Konzept Wohnheim für Auszubildende in der Landeshauptstadt Schwerin

Stand: 01.12.2023

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

1. Problemdarstellung 3

2. Bedarfserhebung 5

2.1 Quantitativer Bedarf 5

2.2 Qualitativer Bedarf 8

3. Rechtliche Grundlagen 9

4. Planerische Grundlagen 12

4.1 Mittelfristiger Lösungsansatz **12**

4.2 Langfristiger Lösungsansatz **14**

5. Zeitschiene 14

ENTWURF

1. Problemdarstellung

Gemäß § 102 Abs. 3 SchulG M-V sollen Schulträger, die ein überregionales Angebot vorhalten, Internate oder Wohnheime errichten, soweit Schülerinnen und Schüler eine tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann. Die Aufgabe einschließlich der Geltendmachung der Kosten über den sog. Internatslastenausgleich kann Dritten übertragen werden.

Laut Auffassung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist diese Unzumutbarkeit in Fällen gegeben, in denen Berufsschüler:innen für den Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und ihrer Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als drei Stunden benötigen[1].

Die Übertragung der Aufgabe der Errichtung und des Betriebs von Internaten / Wohnheimen an Dritte ist bspw. im Zusammenhang mit der Unterbringung auswärtiger Schüler:innen des Sportgymnasiums Schwerin realisiert worden (vgl. PPP-Vertrag Lambrechtsgrund / Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH / Betreiber: AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg).

Im Bereich der beruflichen Schulen hat diese Aufgabe in der Vergangenheit die comtact GmbH Schwerin für die Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen. Vertraglichen Beziehungen und städtische Wohnheime/Internate für Berufsschüler:innen sind (nicht mehr) vorhanden.

Auf dem freien Markt in Schwerin bieten momentan vier Anbieter explizit Wohnmöglichkeiten für Auszubildende an. Zu beachten ist jedoch, dass diese ihre Plätze nicht vorrangig an Auszubildende der Regionalen Beruflichen Bildungszentren der LH Schwerin vergeben. Eine Abfrage in Bezug auf die vorhandenen Kapazitäten Ende 2022 / Anfang 2023 gibt folgenden Status Quo wieder (vgl. Tab. 1):

[1] https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Förderungen/Unterstützung-von-Berufsschülern/

Tabelle 1. Kapazitäten der Anbieter von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende in der Landeshauptstadt Schwerin (Stand: Anfang 2023)

	Comtact	Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.	SAZ Schwerin	HWK Schwerin
Kapazität	40 Wohnheimplätze[2]	68 Wohnheimplätze	20 Zimmer (jeweils als Einzel- und Doppelzimmer buchbar) [3]	30 Wohnheimplätze[4]
Aufnahme von Auszubildenden < 18 Jahre alt	Nein	Ja	nein	n.n.

In Ergänzung erfolgte eine Abfrage bei der ***AWO-Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.*** bzgl. der Kapazität des Sportinternats[5], um vorhandene und durch einen PPP-Vertrag gebundene Ressourcen zu nutzen. Die AWO kann derzeit leider keine Auszubildenden aufnehmen.

Bereits Tabelle 1 verdeutlicht, dass derzeit insbesondere die Unterbringung von Auszubildenden, die unter 18 Jahre alt sind, problematisch erscheint. Gründe hierfür lassen sich u.a. aus dem Sachverhalt herleiten, dass es sich in diesen Fällen um eine Einrichtung nach § 45 a SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 3 SGB VIII handelt (vgl. u.a. **3. Rechtliche Grundlagen**).

Um die Dringlichkeit eines Lösungskonzepts zu betonen, sei auf vermehrte Anfragen zu Wohnmöglichkeiten und Meldungen bezüglich unbefriedigter Bedarfe bei der Landeshauptstadt Schwerin verwiesen. In letzter Konsequenz können derart unbefriedigte Bedarfe dazu führen, dass Ausbildungsplätze oder ganze Ausbildungsgänge, insbesondere im Falle der Implementierung von Landesfachklassen, gefährdet werden. Auch der Neubau des RBB GeSo als Leuchtturmprojekt der Landeshauptstadt Schwerin verdeutlicht nochmals das Erfordernis eines Lösungskonzeptes. In Ergänzung hierzu erfragt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V den kommunalen Umgang mit dem Engpass an städtischen Internats-/Wohnheimplätzen (u.a. vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr anstehenden Berufsschulentwicklungsplanung, Neubau des RBBs Gesundheit und Sozialwesen).

[2] Genannte Plätze werden ggf. anderweitig genutzt.
[3] Auszubildende, die aus den eigenen Betrieben des SAZ Schwerin vor Ort Lehrgänge buchen, haben Vorrang, so dass anderweitige Auszubildende nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden können.
[4] Wohnheimplätze für Auszubildende aus eigenen Reihen Außerdem werden diese Wohnheimplätze ebenso durch deren Außenstelle in Güstrow in Anspruch genommen. Die 30 Plätze können nicht anderweitig vergeben werden.
[5] Von-Flotow-Str. 22, 19059 Schwerin

2. Bedarfserhebung

Zur Bedarfserhebung erfolgte eine Analyse der Schüler:innenzahlen der drei Regionalen Beruflichen Bildungszentren der Landeshauptstadt Schwerin (RBBs) in Bezug auf das Lebensalter und den Wohnort[6] zum Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024, eine Betrachtung der aktuell in Schwerin implementierten Landesfachklassen (inkl. deren Beschulungspläne) sowie eine Bedarfsabfrage bei den RBBs wie auch der Handwerkskammer Schwerin und der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin Anfang 2023.

2.1 Quantitativer Bedarf

Im Rahmen des Schuljahres 2023/2024 (Stichtag: 18.10.2023)[7] weisen die drei Regionalen Beruflichen Bildungszentren der Landeshauptstadt Schwerin folgende Schüler:innenzahlen auf (vgl. Tab 2.):

Tabelle 2. Schüler:innzahlen laut Schulinformations- und Planungssystem M-V zum 18.10.2023

	Schüler:innen	Insgesamt Schüler:innen < 18 Jahre alt	Schüler:innen > 100 km Luftlinie	Schüler:innen < 18 Jahre alt und > 100 km Luftlinie
RBB WuV	1.608	364	43	8
RBB Technik	1.830	527	136	26
RBB GeSo	1.342	215	38	9
Gesamt	**4.780**	**1.106**	**217**	**43**

Als planungsrelevante Größen werden die 217 Schüler:innen, die einen Weg zwischen Wohnung und ihrer Schule von mehr als 100 km Luftlinie haben sowie der Anteil dieser Schüler:innen, der zusätzlich hierzu unter 18 Jahre alt ist (43 Schüler:innen), herangezogen.

Im Vergleich hierzu lagen im Schuljahr 2022/2023 folgende Schüler:innenzahlen vor[8]:

- Schüler:innen (gesamt; alle drei RBBs): 4.835
- Insgesamt Schüler:innen < 18 Jahre alt: 1.038
- Schüler:innen > 100 km Luftlinie: 210
- Schüler:innen < 18 Jahre alt und > 100 km Luftlinie: 38

[6] https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/SIP/
[7] Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP)
[8] Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP)

Der Anteil der Schüler:innen, die einen Anfahrtsweg von mehr als < 100 km Luftlinie haben, hängt u.a. systematisch mit der Anzahl der Landesfachklassen, die an den RBBs der Landeshauptstadt Schwerin implementiert sind, zusammen. In Fällen, in denen die Träger der beruflichen Schulen M-V diesbezüglich keine Einigung untereinander erzielen, obliegt die finale Entscheidung dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V.
Für das Schuljahr 2023/2024 werden untenstehend die in diesem Schuljahr in der Landeshauptstadt Schwerin implementierten Landesfachklassen aufgelistet (vgl. Tab. 3):

Tabelle 3. Landesfachklassen in der Landeshauptstadt Schwerin im Schuljahr 2023/2024

Landesfachklasse	RBB
Geomatiker/Geomatikerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik (Industrie)	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Kosmetiker/Kosmetikerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen (alternierend)
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung
Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung

Von den 12 aufgelisteten Landesfachklassen sind 9 Klassen am RBB Technik implementiert, wodurch im Schwerpunkt bei der Bedarfskalkulation in Bezug auf die Mietmodalitäten eine Orientierung an den Turnusplänen des RBB Technik erfolgt. Die Beschulung erfolgt im

Schwerpunkt anhand eines 14-tägigen Turnus, aus dem die Notwendigkeit eines zweiwöchigen Mietmodells abgeleitet wird (vgl. **4. Planerische Grundlagen**).

Des Weiteren weisen folgende beruflichen Vollzeitbildungsgänge der Landeshauptstadt Schwerin im Schuljahr 2023/2024 den Einzugsbereich M-V auf (vgl. Tab. 4):

Tabelle 4. Beruflichen Vollzeitbildungsgänge in der Landeshauptstadt Schwerin im Schuljahr 2023/2024, die den Einzugsbereich M-V aufweisen

Beruflichen Vollzeitbildungsgänge	RBB
Höhere Berufsfachschule Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen
Höhere Berufsfachschule Medizinisch-technische Laborassistenz	RBB der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen
Höhere Berufsfachschule Medizinisch-technische Radiologieassistenz	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen
Höhere Berufsfachschule Operationstechnischer Assistent/ Operationstechnische Assistentin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen
Höhere Berufsfachschule Pflegefachfrau/ Pflegefachmann	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen
Höhere Berufsfachschule Physiotherapie	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen
Höhere Berufsfachschule Pharmazeutisch-technische Assistenz	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen
Fachgymnasium Gestaltungs- und Medientechnik	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Fachschule Betriebswirtschaft	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Wirtschaft und Verwaltung
Fachschule Technik (Elektrotechnik, Maschinentechnik)	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Technik
Höhere Berufsfachschule Anästhesietechnischer Assistent/ Anästhesietechnische Assistentin	RBB der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen

Die Anzahl der implementierten Landesfachklassen in der LH Schwerin wie auch die Klassenanzahl der dortigen beruflichen Vollzeitbildungsgänge mit Einzugsbereich M-V verdeutlicht die Notwendigkeit der Bereitstellung von Internats-/ bzw. Wohnheimplätzen, um Fachkräfte für Schwerin zu gewinnen bzw. halten zu können. Des Weiteren kommen insbesondere vielen der genannten beruflichen Vollzeitbildungsgänge eine zentrale Rolle in Bezug auf die Daseinsvorsorge zu.

Den durch die vorhandenen Angebote auf dem freien Markt nicht befriedigten Bedarf zu quantifizieren, ist in der Umsetzung äußerst voraussetzungsreich. Als Annäherung an den derzeitigen Bedarf wurden Anfang 2023 zwischen den Schulleitungen der RBBs, der IHK zu Schwerin, der HWK Schwerin und dem Schulträger konsensuale Annahmen aufgestellt:

50 Schülerwohnheimplätze, davon 20 für Jugendliche unter 18 Jahren[9]
(20 Einzelzimmer und 15 Doppelzimmer)

Dieser Bedarf ist letztendlich im Rahmen eines langfristigen Lösungsansatzes nach oben hin zu korrigieren. Bspw. das RBB GeSo schildert einen jährlichen Bedarf von Wohnheimplätzen für ca. 15 Jugendlichen, die unter 18 Jahren alt sind. Das RBB WuV benennt derzeit einen unbefriedigten Bedarf von 33 Plätzen. Vom RBB Technik wird mittlerweile einen Bedarf von 40 Wohnheimplätzen (davon 20 für Auszubildende unter 18 Jahren) geschildert.

2.2 Qualitativer Bedarf

Um den qualitativen Bedarf bzgl. künftiger Wohnheimplätze spezifizieren zu können, erfolgte ebenso eine Rückkopplung mit den Schulleitungen und Kammern.
Folgende Faktoren wurden in diesem Zusammenhang von den Beteiligten festgeschrieben:

- unmittelbarer infrastruktureller Anschluss (kurze Wege zu Bahn, Bus, etc.)
- Parkplätze, Fahrradstellplätze, überdachte Unterstellmöglichkeiten
- Flexible Buchungsmöglichkeiten (z.B. für eine Woche montags bis freitags, für mehrere Wochen oder langfristig, mit vs. ohne Wochenendbelegung)
- Gemeinschaftsküche oder Küchenzeilen in den Räumen
- Möglichkeit, Wäsche zu waschen
- WLAN
- etc.

[9] Dieser Bedarf ist insbesondere durch die Schulleitung des RBB Technik nach oben hin präzisiert worden (d.h. auf 40 Wohnheimplätze durch das RBB Technik, davon 20 für Schüler:innen unter 18 Jahren). Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Bedarfs bereits bei der Spezifikation des mittelfristigen Lösungsansatzes (vgl. **4.1 Mittelfristiger Lösungsansatz**).

In Ergänzung hierzu wurden zwei Befragungen zum Thema studentisches Wohnen[10] als Grundlage für die formulierten qualitativen Kriterien herangezogen, da die Bedürfnislage dieser Zielgruppe als ähnlich zu derjenigen von Auszubildenden eingeschätzt wird:

- 60 % der Befragten 2021 (92 Studierende) gaben an, eine möblierte Wohnung zu bevorzugen.
- 138 befragte Studierende gaben 2021 bzw. 2022 an, dass eine Einbauküche und ein Waschmaschinenanschluss die aus ihrer Perspektive wichtigsten Ausstattungsmerkmale seien.
- Bzgl. der Verortung des Wohnraumes gab die Hälfte der Befragten 2022 an, dass eine Entfernung von 10 bis zu 30 Minuten hinnehmbar sei.

Ein beispielhafter Vergleich mit den Wohnheimen für Studenten und Auszubildende der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH zeigt zusätzlich folgende qualitative Kriterien:

- Moderner Fitnessraum
- Tischtennis-Raum
- Multifunktionssportplatz
- Grillplatz
- Loungeecke
- möbliertes Zuhause mit Bett, Schrank, Schreibtisch und Stühlen
- moderne Pantryküche mit Kühlschrank, Kochplatten und Mikrowelle (auf den Zimmern)
- Freizeit- und Partyraum
- Roller-Einstellbox
- Fahrrad-Einstellbox
- Gemeinschaftssanitäreinrichtungen

3. Rechtliche Grundlagen

In Bezug auf die Einrichtung eines Wohnheimes nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V werden u.a. folgende rechtliche Aspekte relevant:

[10] Die Befragungen wurden 2021 und 2022 durchgeführt durch die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin in Kooperation mit der Fachhochschule des Mittelstands.

ENTWURF

Internatslastenausgleich

Die entstehenden Internatskosten werden aus Elternbeiträgen und dem Internatslastenausgleich durch die zuständigen Landkreise und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als kreisfreie Stadt gedeckt (vgl. § 115 i. V. m. §§ 110, 111 und 129 SchulG M-V; § 103 Abs. 1 SchulG M-V).

Laut § 102 Abs. 3 Schulgesetz MV sind Eltern oder Schüler:innen in angemessener Weise an den Internatskosten zu beteiligen. Die festzusetzende Höhe ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgegeben.

Im Schuljahr 2023/2024 betragen bspw. die Elternbeiträge für ein Zweibettzimmer inkl. Verpflegung in vier Städten M-V im Durchschnitt 521,25 Euro. In den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind diese Beiträge deutlich geringer (im Durchschnitt 258,625 Euro).

Das Land kann nach Maßgabe des Haushaltes Zuschüsse für den Betrieb von Internaten oder Wohnheimen gewähren (vgl. § 102 Abs. 3 Schulgesetz MV).

§ 45 a SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 3 SGB VIII

Laut § 45 a SGB VIII ist eine Einrichtung eine auf gewisse Dauer und unter Verantwortung eines Trägers angelegte förmliche Verbindung ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel mit dem Ziel der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgende Betreuung oder Unterkunftsgewährung sowie Beaufsichtigung, Erziehung, Bildung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie[11]. Unter diese Legaldefinition fallen auch Wohnheime / Internate, die Jugendliche unter 18 Jahren aufnehmen.

An die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sind folgende Voraussetzungen zu stellen (KSV)[12]:

- Zuverlässigkeit des Trägers
- Gewaltschutzkonzept

[11] https://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJA/Einrichtungen_der_Jugendhilfe_Betriebserlaubnisverfahren/Rundschreiben_Nr._1-2021_zu_den_AEnderungen_durch_das_KJSG.pdf
[12] https://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJA/Einrichtungen_der_Jugendhilfe_Betriebserlaubnisverfahren/Rundschreiben_Nr._1-2021_zu_den_AEnderungen_durch_das_KJSG.pd

- Konzeption der Einrichtung (Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung)[13]
- Eignung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb[14]

Andere Bundesländer nehmen ebenso Angaben in Bezug auf die notwendige Personalausstattung vor (vgl. z.B. Baden-Württemberg: 1,0 VK für bis zu 12 Plätze für Schülerwohnheim § 13 Abs. 3 SGB VIII[15]).

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterhält bspw. mehrere Internate mit folgender personeller Ausstattung (vgl. Tab. 5):

ENTWURF

[13] https://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJA/Einrichtungen_der_Jugendhilfe_Betriebserlaubnisverfahren/Arbeitshilfe_zum_paedagogischen_Einrichtungskonzept_01.pdf
[14] https://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJA/Einrichtungen_der_Jugendhilfe_Betriebserlaubnisverfahren/Orientierungshilfe_zu_den_personellen_Voraussetzungen_gemaess___45_SGB_VIII_im_Arbeitsfeld_HzE_Stand_Juli_2022.pdf
[15] https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2021_07_KVJS_Jugendhilfe-Service_Voraussetzungen_Erteilung_Betriebserlaubnis____45_SGB_VIII.pdf

Tabelle 5. Auswahl Internate im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

	NEUWOGES – Badeweg 4, Neubrandenburg[16]	NEUWOGES – g Eichhorster Straße 13, Neubrandenburg[17]	Berufsschulinternat Malchin[18]	Wohnheim Neustrelitz[19]
Personelle Qualifikation	Pädagog:innen (§§ 27 und 72a SGB VII)	Erzieher:in	Erzieher:in	Erzieher:in
Kapazität	121 (nicht nur Auszubildende)	17	40	160
Päd. Personal	6	1	2	5
Betreuungsschlüssel	1:20	1:17	1:20	1: 32
Aufteilung Personal	• Früh- und Spätschicht • Betreuung von 23.00 Uhr - 06.00 Uhr durch 2 Mitarbeiter:innen des Wachschutzes (zzgl. Rufbereitschaft durch eine pädagogische Fachkraft)	• Erzieher:in (im Spätdienst) • Wach- und Schließgesellschaft Neubrandenburg (Nachtdienst und Frühdienst) • Während der Abwesenheit des Erziehers ist zusätzlich eine Rufbereitschaft / Erzieher eingerichtet.	• 24h-Betreuung • Früh- und Spätdienst • Nachtwache	• 24h-Betreuung • Nachtwache

[16] https://www.hinterste-muehle.de/wp-content/uploads/sites/4/schneiderl_221011-082759-c8d.pdf
[17] https://www.hinterste-muehle.de/wp-content/uploads/sites/4/schneiderl_221011-082759-c8d.pdf
[18] https://rbb-waren.de/pdf-upload/schulstart/Flyer-Internat-Malchin.pdf
[19] https://www.twsd-mv.de/angebote-und-leistungen/kinder-jugendliche-und-familie/internate/wohnheim-neustrelitz/

4. Planerische Grundlagen

Bezüglich der Konzeption wie auch Evaluierung verschiedener Lösungsansätze zur Bereitstellung von Internats- bzw. Wohnheimplätzen wurden mehrere Strategietreffen des FD21, dem ZGM, der GBV, der WGS wie auch dem FD40 durchgeführt. Aus diesen wurden folgende Festlegungen abgeleitet:

1. ***Unterteilung in ein mittel- und langfristiges Vorgehen.*** Diese Unterteilung ist u.a. angesichts der anstehenden Fortschreibung der Berufsschulentwicklungsplanung 2024 notwendig
2. ***Unterteilung in eine Angebotsform für Auszubildende über und unter 18 Jahren.*** Diese Unterteilung ergibt sich u.a. aus dem Sachverhalt, dass im Falle der Unterbringung von Auszubildenden unter 18 Jahren eine Einrichtung nach § 45 a SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 3 SGB VIII mit spezifischen Voraussetzungen vorliegen muss.
3. ***Der mittelfristige Lösungsansatz soll bis zum Schuljahr 2024/2025 realisiert werden.***

4.1. Mittelfristiger Lösungsansatz

Für Auszubildende, die über 18 Jahre alt sind, werden durch die WGS unter der Nutzung vorhandener Ressourcen 40 Wohnheimplätze (dezentral) erschlossen und schulrechtlich gebunden (anknüpfend an das vorhandene Angebot „Mein Zuhause auf Zeit“[20]). Eine entsprechende Kostenkalkulation erfolgt für ein 14-tägiges und ein monatsweises Mietmodell.

In Bezug auf die Unterbringung von Auszubildenden, die unter 18 Jahren alt sind, werden unter der Nutzung vorhandener stadtweiter Ressourcen 20 Wohnheimplätze schulrechtlich gebunden. Die Realisierung (d.h. Betrieb inkl. der Geltendmachung des Internatslastenausgleiches) wird über eine Ausschreibung und anschließende Vergabe erreicht werden.

Die Realisierung erfolgt jeweils zum Schuljahr 2024/2025.

[20] https://www.wgs-schwerin.de/mein-zuhause-auf-zeit

ENTWURF

4.2 Langfristiger Lösungsansatz

Zum Schuljahr 2028/2029 soll die Errichtung eines Wohnheimes nach § 102 SchulG M-V am Standort Wismarsche Straße durch das ZGM errichtet und betrieben werden. So werden insgesamt voraussichtlich 107 Wohnheimplätze (80 für Auszubildende über 18 Jahren und 27 Plätze für Auszubildende unter 18 Jahren) geschaffen.

Geplant ist der Betrieb des Wohnheims und dessen Bewirtschaftung durch das ZGM. Das für die Betreuung der unter 18-Jährigen notwendige pädagogische Personal nach § 45 a SGB VIII soll durch die Verwaltung gestellt werden.

Beispielhafte Kriterien, die den Standort der Wismarsche Straße (rückwärtig zum Schulgelände GeSo) forcieren lassen, werden nachfolgend benannt:

- Grundstück steht im Eigentum der LHS
- attraktiver Standort in Innenstadtlage
- sehr gute ÖPNV-Anbindung (Hbf, Straßenbahn, etc.)
- Anbindung Rad-/Fußwege
- Belebung der Innenstadt durch Schüler:innen
- Zentrale Erreichbarkeit für alle drei RBB Standorte

Die Umsetzung des langfristigen Lösungsansatzes ließe sich wie folgt abbilden (vgl. Tab. 6):

Tabelle 6. Umsetzung des langfristigen Lösungsansatzes

FD 40	ZGM
sozialpädagogische Betreuung (inkl. Konzepterstellung vgl. **3. Rechtliche Grundlagen**)	Errichtung und Betrieb
Geltendmachung des Internatslastenausgleich	Verwaltung

Die entsprechende Kostenkalkulation durch das ZGM ist im Anhang zu finden (vgl. Anlagen). Die kalkulierten Kosten umfassen ebenso bereits die voraussichtlichen Kosten der pädagogischen Betreuung nach § 45 a SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 3 SGB VIII.

5. Zeitschiene

Aus den unter **4.1** und **4.2** getroffenen Festlegungen ergibt sich folgende Meilensteinplanung (vgl. Abb. 1):

ENTWURF

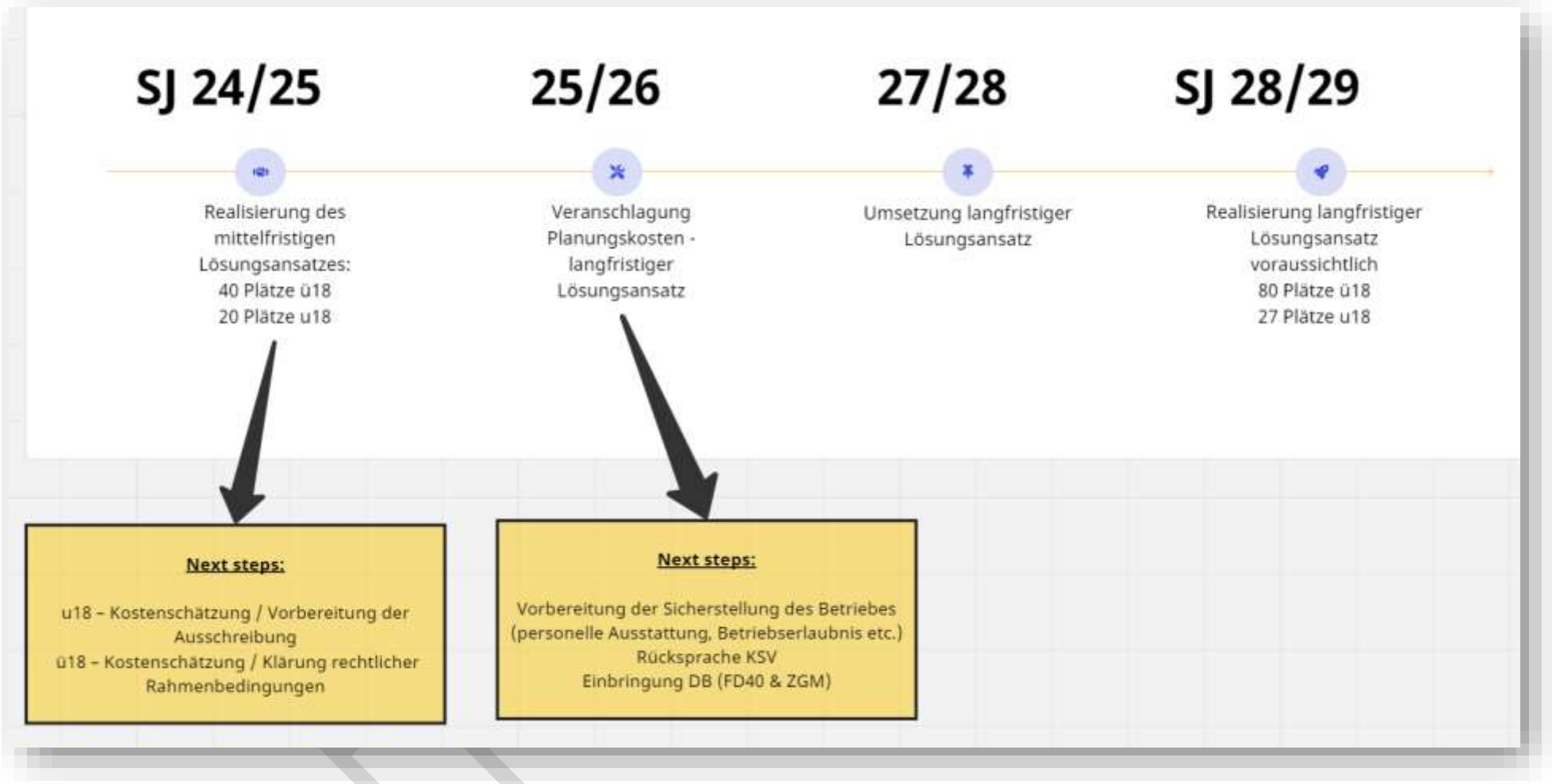

Abbildung 1. Zeitplanung

Anlagen:

- 2023_11_14_Grundlagen Kalklation.pdf
- 2023_11_14_Kalkulation Wohnheim_92.pdf
- 2023_11_14_Kalkulation Wohnheim_107.pdf

ENTWURF